
TOP 54:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2017 (ERP-Wirtschaftsplanungsgesetz 2017)

Drucksache: 423/16

I. Zum Inhalt

Für das Jahr 2017 ist beabsichtigt, im ERP-Wirtschaftsplan für Fördermittel ein Volumen von rund 6 500 Millionen Euro (Vergleich 2016: 6 030 Millionen Euro) aufzustellen. Hinzu kommt der Förderansatz der Beteiligungs- und Mezzaninprogramme, für den ein Betrag von rund 300 Millionen Euro (2016: rund 285 Millionen Euro) angesetzt wird.

Insgesamt kann damit der zu erwartenden Nachfrage nach Darlehen und Beteiligungskapital aus ERP-Mitteln in 2017 entsprochen werden. Sollte es die Nachfrage erfordern, können Zinsverbilligungen angepasst, Vergabevolumina entsprechend verändert und Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderbereichen vorgenommen werden.

Der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens wird in Einnahmen (Zinsen, Tilgungen, Rückflüsse, Erträge und Einnahmen aus Vermögen) und Ausgaben (Investitionen, Zuweisungen, Zuschüsse, sonstige Ausgaben) auf rund 801 Millionen Euro festgesetzt. (Vergleich 2016: Festsetzung des Wirtschaftsplans in Einnahmen und Ausgaben auf rund 760 Millionen Euro).

Darüber hinaus ist durch den Gesetzentwurf vorgesehen, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der freien Berufe bis zu einem Gesamtbetrag von 2.900 Millionen Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen (Übernahme 2016: 2 500 Millionen Euro).

Die vorgesehene Aufteilung auf die verschiedenen Förderschwerpunkte trägt ausgehend von den gegenwärtigen Planungsstrukturen dem Bedarf und der jeweiligen Nachfrage-Entwicklung Rechnung. Darüber hinaus soll im Wirtschaftsplan 2017 - wie auch bereits in den Vorjahren - Vorsorge getroffen werden, damit sich das ERP-Sondervermögen gegebenenfalls an Projekten im Zusammenhang mit der Energiewende beteiligen kann.

Die Planungen für die Wirtschaftsförderung 2017 sind in Grundzügen der folgenden Tabelle zu entnehmen (Beträge in Millionen Euro).

<u>Von der KfW durchgeführte Programme</u>	Ist 2015	Planung 2016	Planung 2017
Kapital für Gründung/ Gründerkredit/Startgeld	3 703	3 300	3 800
Regionalförderprogramm	378	350	350
Startfonds	33	20	20
VC-Fondsinvestments (neu)	55	70	70
Refinanzierung mittelständischer Beteiligungsgesellschaften	43	90	60
Innovationsprogramm	620	1 200	1 200
Exportfinanzierung	289	1 000	1 000
Summe	5 120	6 030	6 500
<u>Nicht von der KfW durchgeführte Programme</u>			
Beteiligungs- und Mezzaninprogramme	Nicht vergleichbar	285	300
Summe aller ERP-Programme	Nicht vergleichbar	6 315	6 800

II. Empfehlung des Wirtschaftsausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.